

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:422538-2018:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Ingelheim am Rhein: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2018/S 187-422538**

Vorinformation

Diese Bekanntmachung ist ein Aufruf zum Wettbewerb

Dienstleistungen

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Stadt Ingelheim am Rhein
Neuer Markt 1
Ingelheim am Rhein
55218

Deutschland

Kontaktstelle(n): Stadtverwaltung Ingelheim, z.Hd. Frau Kerstin Kessel

E-Mail: kerstin.kessel@ingelheim.de

NUTS-Code: DEB3J

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.ingelheim.de

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://vergabeverfahren.daisikomm.de/vorabbekanntmachung-stadtbusverkehr-ingelheim>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Vergabe der Leistungen des Stadtbusverkehrs Ingelheim am Rhein

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

60112000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Die Stadt Ingelheim am Rhein beabsichtigt einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag betreffend die Durchführung des Stadtbusverkehrs Ingelheim in einem wettbewerblichen Verfahren zu vergeben. Der Auftragnehmer soll sechs Buslinien bedienen und sukzessive während der Vertragslaufzeit einen Teil der zum Betriebsstart vorzuhaltenden Euro VI-Busflotte durch eigene, voll elektrische Busse ersetzen. Die Auftraggeberin führt ein Interessenbekundungsverfahren durch, um das Interesse des Marktes am Einsatz von Elektrobussen im Stadtbusverkehr zu ermitteln. Hinsichtlich der Einzelheiten zum Beschaffungsgegenstand und dem Verfahren wird auf die Ziffern II.2.4) und VI.3) verwiesen.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

34121100

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEB3J

Hauptort der Ausführung:

Ingelheim am Rhein

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Die Stadt Ingelheim beabsichtigt den öffentlichen Dienstleistungsauftrag betreffend die Durchführung des Stadtbusverkehrs neu zu vergeben.

Von dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag werden die folgenden Linien mit einer geplanten Betriebsaufnahme ab dem 15.12.2019 umfasst:

— Linie 611: Nieder-Ingelheim – Ingelheim Bahnhof – Frei-Weinheim und zurück,

— Linie 612: Ober-Ingelheim – Ingelheim Bahnhof – Frei-Weinheim und zurück,

— Linie 613: Ober-Ingelheim – Ingelheim Bahnhof – Gau-Algesheim Regionalbad und zurück,

— Linie 614: Heidenfahrt – Heidesheim – Ingelheim Bahnhof – Ingelheim-West und zurück,

— Linie 618: Ingelheim Bahnhof – Gau-Algesheim Regionalbad – Großwinternheim – Ingelheim Bahnhof (Nachtbus),

— Linie 619: Ingelheim Bahnhof – Wackernheim – Uhlerborn – Heidenfahrt – Ingelheim Bahnhof (Nachtbus).

Die vorgenannten Liniengenehmigungen werden als zusammenhängende Gesamtleistung vergeben. Die Vorgaben des Nahverkehrsplans sind zu berücksichtigen. Der Auftrag umfasst ca. 589 000 Fahrplankilometer pro Jahr. Die Vergabe von Unteraufträgen ist nur für einige wenige einzelne Verstärkerfahrten – vorrangig zur Schülerbeförderung in Spitzenzeiten – zulässig. Darüber hinaus ist eine Unterauftragsvergabe ausgeschlossen. Insgesamt werden für den Stadtbusverkehr Ingelheim 14 (Diesel-)Fahrzeuge benötigt (12 Busse zzgl. 2 Reservebusse).

Der Auftragnehmer soll ab Betriebsaufnahme zunächst (ausschließlich) Euro VI-Busse einsetzen und dann während der Vertragslaufzeit sukzessive den für die Taktverkehre (ohne Schulverstärkerfahrten) vorzuhaltenden Anteil der Flotte durch batterieelektrische Busse ersetzen.

Der für den Taktverkehr vorzuhaltende Anteil umfasst 6 Busse, davon je 3 Solo- und Midibusse. Für diese Leistungen sind während der Vertragslaufzeit batterieelektrische Busse zu beschaffen und anstelle eines gleichen Anteils an Euro VI-Bussen einzusetzen. Es wird davon ausgegangen, dass wegen der Reichweitenbegrenzung und aus Gründen der erhöhten Reservehaltung dann mehr Busse benötigt werden.

Für die übrige Fahrzeugflotte, bestehend aus 6 weiteren Bussen, davon 1 Gelenkbus und 5 Solobusse, die vorrangig auf den Verstärkerleistungen (Schüler- und Berufsverkehr) zum Einsatz kommen wird, sowie die vorzuhaltenden Reservefahrzeuge, bestehend aus je 1 Solo- und Midibus, sind weiterhin Euro VI-Fahrzeuge einzusetzen.

Die durch den Fahrzeughersteller garantierte Reichweite der einzusetzenden Busse im regelmäßigen Betrieb soll voraussichtlich mindestens 250 km je vollständigem Aufladezyklus betragen, abhängig von den Tagesfahrleistungen (Umlauflängen) der einzelnen Linien. Um die erforderliche Reichweite für den Antrieb der Busse ganzjährig stabil sicherstellen zu können, ist der Einsatz einer separaten Energieversorgung für die Heizung mittels (bio-)fossiler Kraftstoffe und eine Klimaanlage auf Basis einer CO₂-Wärmepumpe zugelassen. Die erforderlichen Ladeeinrichtungen sind nicht durch den Auftragnehmer zu beschaffen. Zum Nachladen und Zwischenladen tagsüber werden durch die Auftraggeberin Ladesäulen für mindestens 6 Busse im Bereich der Abstellfläche am Bahnhof errichtet.

Zur Vorbereitung des Elektrobus-Einsatzes ist nach Betriebsstart im Dezember 2019 eine Aufnahme der Streckenprofile und des Fahrzeugverhaltens für das Stadtbusnetz mittels eingebauten Datenloggern und Diagnosedaten der Fahrzeuge nach den Vorgaben des Auftraggebers durchzuführen.

Je nach Lieferfrist der Fahrzeughersteller wird von einer vorzeitigen Lieferung von 1-2 Fahrzeugen ausgegangen, um vor Start des fahrplanmäßigen Betriebs ausreichende Testfahrten durchführen zu können. Für die Elektrobusse gelten die sonstigen geforderten Qualitätskriterien gleichermaßen wie für die Euro VI-Busse, sofern einzelne Qualitätsmerkmale nicht bedingt durch die Antriebsart der Fahrzeuge, z. B. aus baulichen oder technischen Gründen, zwingend ausgeschlossen oder modifiziert werden müssen. Details können im weiteren Verlauf des Verfahrens in der Leistungsbeschreibung entnommen werden.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 72

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Die Auftraggeberin hat das Recht, den Vertrag durch einseitige Erklärung um weitere 24 Monate zu verlängern, sodass die Laufzeit des Vertrages insgesamt 96 Monate betragen kann (Vertragsverlängerungsoption). Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf die Inanspruchnahme dieser Option.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Die Anforderungen werden mit der Aufforderung zur Interessensbestätigung mitgeteilt.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- 1) Nachweis über Erfahrungen mit dem Betrieb von Stadtbusverkehren;
- 2) Nachweis über Erfahrungen mit dem Betrieb von Werkstätten;
- 3) Angaben zum vorgesehenen Betriebsleiter;
- 4) Eigenerklärung zur Nutzung einer Werkstatt im Umkreis des Bahnhofs Ingelheim.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Zu 1: Mindestens 3 Referenzen, im Rahmen derer jeweils ein Stadtbusverkehr mit mindestens 300 000 Fahrplankilometern pro Jahr betrieben wurde. Sämtliche Referenzen müssen aus den letzten 10 Jahren stammen, gerechnet ab dem Datum der Frist für den Eingang der Interessensbestätigungen.

Zu 2: Nachweis, dass in den letzten 10 Jahren (gerechnet ab dem Datum für den Eingang der Interessensbestätigungen) mindestens 2 Werkstätten für jeweils mindestens 6 Busse mit Einsatz im ÖPNV betrieben wurden.

Zu 3: Nennung des vorgesehenen Betriebsleiters nach den gesetzlichen Erfordernissen gem. BOKraft mit mehr als 10 Jahren Berufserfahrung

Zu 4: Eigenerklärung, dass der Bieter sich verpflichtet, für sämtliche anfallenden Reparaturarbeiten u. Ä. eine Werkstatt im Umkreis von 15 km Radius um den Bahnhof der Stadt Ingelheim am Rhein zu nutzen.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Verpflichtung zur Beantragung und Durchführung der genannten Linienverkehrsleistungen mit Kraftfahrzeugen (Bussen) entsprechend der qualitativen und quantitativen Vorgaben des Auftrags. Im Übrigen gelten mit Erhalt der Liniengenehmigungen die Betriebs-, Beförderungs-, Tarif- und Fahrplanpflicht als EU-rechtlich anerkannte Gemeinwohlverpflichtungen.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang von Interessenbekundungen

Tag: 31/10/2018

Ortszeit: 12:00

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.5) **Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren:**
05/11/2018

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

- 1) Die Auftraggeberin möchte das Marktinteresse an der Übernahme der Verkehrsleistungen im Stadtbusverkehr Ingelheim am Rhein inklusive der sukzessiven Umstellung der Busflotte auf batterieelektrisch angetriebene Busse durch den Auftragnehmer ermitteln. Mit dieser Vorinformation werden daher alle Unternehmen, die Interesse an einem solchen Auftrag haben, aufgefordert, ihr Interesse gegenüber der Auftraggeberin zu bekunden.
- 2) Die Interessenbekundung ist nicht verbindlich. Nach Eingang der Interessensbekundungen wird die Auftraggeberin das vorhandene Marktinteresse auswerten. Je nach Ergebnis wird sie die interessierten Unternehmen zur Bestätigung ihres Interesses auffordern und das Verfahren ohne weitere Bekanntmachung in ein zweistufiges Verhandlungsverfahren zur Beschaffung der Busverkehrsleistungen mit sukzessiver Umstellung auf eigene E-Busse des Auftragnehmers überleiten. An diesem Verfahren würden ausschließlich die Unternehmen beteiligt, die ihr Interesse bekundet haben. Mit der Interessensbestätigung müssen die Unternehmen ihre Eignung anhand der unter Ziffer III.1) bekanntgemachten Eignungskriterien nachweisen. Bis zur Abgabe der Interessensbestätigung ist auch die Gründung einer Bergewerbergemeinschaft zulässig, sofern ein Mitglied zuvor sein Interesse bekundet hat.
- 3) Mit der Aufforderung zur Interessensbestätigung werden den interessierten Unternehmen die vollständigen Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Unternehmen weiterhin Einsicht in die im Rahmen der Vorabbekanntmachung zur Verfügung gestellten Unterlagen nehmen (<https://vergabeverfahren.daisikomm.de/vorabbekanntmachung-stadtbusverkehr-ingelheim>).
- 4) Die Interessensbekundungen müssen bis zum Ablauf der unter Ziffer IV.2.2) genannten Frist in einem verschlossenen Umschlag gekennzeichnet mit „Stadtbusverkehr Ingelheim – Interessensbekundung“ bei der oben benannten Kontaktstelle eingegangen sein. Darüber hinausgehende Form- oder Inhaltsvorgaben für die Interessensbekundungen bestehen nicht.
- 5) Fragen können in Textform per E-Mail an die oben genannte Kontaktstelle gestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Antworten in anonymisierter Form unter <https://vergabeverfahren.daisikomm.de/vorabbekanntmachung-stadtbusverkehr-ingelheim> sämtlichen interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Die Auftraggeberin empfiehlt, interessierten Unternehmen sich dort von Zeit zu Zeit über Neuigkeiten im Verfahren zu informieren.
- 6) Ergibt das Interessenbekundungsverfahren, dass seitens des Marktes kein ausreichendes Interesse an der Übernahme des Stadtbusverkehrs inklusive der sukzessiven Umstellung auf E-Busse besteht, wird die Auftraggeberin ein Offenes Verfahren zur Übernahme der Verkehrsleistungen ausschließlich mit Euro VI-Dieselmotoren durchführen. Die an das Interessenbekundungsverfahren anschließende endgültige Festlegung des Beschaffungsgegenstandes obliegt alleine der Auftraggeberin. Sollte sie sich nach Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens für eine Durchführung des Stadtbusverkehrs nur mit Dieselmotoren entscheiden, kann dies von den Unternehmen nicht angegriffen werden.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Rheinland-Pfalz
Stiftsstraße 9
Mainz
55116

Deutschland
Telefon: +49 6131162234
E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de
Fax: +49 6131162113
Internet-Adresse: <https://mwwlw.rlp.de>

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach Artikel 5 Absatz 2 bis 5 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für den Verkehr mit Straßenbahnen, O-Bussen oder Kraftfahrzeugen unterliegt gemäß § 8a Abs. 7 PBefG der Nachprüfung nach dem 2. und 3. Abschnitt des vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobligationen der Unternehmen/Bieter sowie die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 4 GWB bzgl. der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. Ein Antrag auf Nachprüfung ist danach insbesondere unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Rheinland-Pfalz
Stiftsstraße 9
Mainz
55116
Deutschland
Telefon: +49 6131162234
E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de
Fax: +49 6131162113
Internet-Adresse: <https://mwwlw.rlp.de>

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

27/09/2018